Kulturkreis
Finkenwerder e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im

Kulturkreis Finkenwerder e. V.

Postanschrift: Postfach 95 01 10, 21111 Hamburg
Hausanschrift: Benittstraße 26, 21129 Hamburg
Email: Kulturkreis-Finkenwerder@t-online.de
www.kulturkreis-finkenwerder.info

Angaben des Mitgliedes

Name:	**Vorname:**
Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon privat:	**Telefon mobil:**
Telefon dienstlich:	**eMail:**
Geburtsdatum:	**Geburtsort:**

Ich habe die Satzung des Kulturkreises Finkenwerder e.V. zur Kenntnis genommen und beantrage die Aufnahme als Mitglied.
Der Jahresbeitrag von derzeit 36,-- Euro ist jeweils im ersten Quartal auf unten stehendes Konto zu zahlen, bei unterjähriger Aufnahme wird der anteilige Beitrag von derzeit 3,-- Euro pro Monat fällig.
Bei erteilter SEPA-Einzugsermächtigung erfolgt der jährliche Beitragseinzug jeweils zum 15. Februar.
Der Erklärung zur Speicherung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung, nachzulesen unter www.kulturkreis-finkenwerder.info/pdf/aufnahmeantrag.pdf oder im Kulturkreisbüro, stimme ich mit meiner Unterschrift zu.

Ort, Datum **Unterschrift des Antragstellers**

SEPA-Basis-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen des Mitgliedes

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kulturkreis Finkenwerder e. V., Benittstr. 26, 21129 Hamburg

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]	[Mandatsreferenz] wird im Aufnahmeschreiben mitgeteilt
DE67ZZZ00000016999	**KKFkw**_ _ _ _

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
Kulturkreis Finkenwerder e. V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
Kulturkreis Finkenwerder e. V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC[1]	IBAN
	DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	**Unterschrift (Zahlungspflichtiger)**
Hamburg, den	

Mitgliedsbeiträge: IBAN DE07 2005 0550 1219 1116 20 bei Hamburger Sparkasse BIC: HASPDEHHXXX

Kulturkreis Finkenwerder e.V.

Benittstraße 26
21129 Hamburg

im November 2018

Liebes Mitglied des Kulturkreises,

die neu erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betrifft auch unseren Verein und den Umgang sowie die Verwendung der Daten unserer Mitglieder. Aus diesem Grund informieren wir Sie/Euch heute mit dem folgenden Text.

In unserem Verein werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen, als auch in manueller Dokumentation. Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu), sowie der geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Das heißt wir haben Ihre/Eure Wohnadresse und ggf. auch Telefonnummern und E-Mail- Adressen gespeichert. Für den Fall, dass der Verein hinsichtlich der Beitragszahlung durch Änderung der Satzung für seine Mitglieder die Möglichkeit einrichtet, freiwillig an einem automatisierten Beitragseinzugsverfahren teilzunehmen, gilt das auch für Ihre/Eure Bankverbindung mit der IBAN.

Die uns so vorliegenden Daten werden ausschließlich dafür benutzt, um Sie/Euch regelmäßig über Veranstaltungen und das Vereinsgeschehen zu informieren. Sie werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Sollten Sie/Ihr mit der weiteren Speicherung Ihrer/Deiner Daten nicht einverstanden sein teilen Sie/Du uns das bitte schriftlich oder per Mail an die oben genannte Anschrift (E-Mail: Kulturkreis-Finkenwerder@t-online.de) mit.

Wir werden Ihre/Eure personenbezogenen Daten, wie im vorstehenden Absatz beschrieben verwenden. Wenn Du/Sie damit einverstanden sind, bitten wir dies mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Name: _____

Unterschrift: _____

SATZUNG: >>Kulturkreis Finkenwerder e.V.<<

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „Kulturkreis Finkenwerder e.V.“. Er hat seinen Sitz in Hamburg-Finkenwerder.
(2) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
(3) Für alle in der nachfolgenden Satzung in männlicher Orthografie benannten zu wählenden Personen und sonstigen Funktionsträger gelten die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen in gleicher Weise.

§ 2 Zweck

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
(2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur.
(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung kultureller Werte auf Finkenwerder.
(4) Der Verein soll die Veranstaltungen der anderen kulturell tätigen Vereine auf Finkenwerder erleichtern. Dies geschieht durch die Koordination einzelner Veranstaltungen und Veranstaltungsbeiträge sowie die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens. Der Verein kann auch selbst als Veranstalter und als Träger von Veranstaltungen tätig werden. Besondere Verdienste um das kulturelle Leben auf Finkenwerder und herausragende künstlerische Leistungen können durch den Vorstand des Kulturkreis Finkenwerder e.V. in geeigneter Weise wie durch die Verleihung von Preisen, Urkunden u.ä. gewürdigt werden.
(5) Der Verein ist unabhängig, weder parteilich noch konfessionell gebunden.
(6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
(9) Die Mitglieder können bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen stellen.
(10) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Finkenwerder e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede am Kulturleben interessierte und voll geschäftsfähige Person werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme endgültig entscheidet. Ablehnungen werden begründet.
(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Erlöschen, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären und kann jederzeit erfolgen. Der Ausschluss kann bei grobem Verstoß gegen das Vereinsinteresse erfolgen. Für den Ausschluss bedarf es einer Mehrheit von drei Viertel der in einer Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung abgegebenen Stimmen.

§ 4 Einnahmen

(1) Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten.
(2) Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
(3) Weitere Mittel erwirbt der Verein durch Veranstaltungen, Spenden, Öffentliche Zuwendungen und Stiftungen jeglicher Art.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind:
a) der Vorstand
b) die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.
Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins.
Er setzt sich zusammen aus:
1.dem Vorsitzenden
2.dem stellvertretenden Vorsitzenden
3. dem Schatzmeister
4. dem Schriftführer
5. bis zu 6 Beisitzern

(2) Der Verein wird gemäß § 26 BGB vertreten durch den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer. Jeweils einer der Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied sind zur gemeinsamen Vertretung befugt.

(3) Der Vorstand verteilt seine Aufgaben unter den Vorstandsmitgliedern. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
(4) Der Vorstand ist berechtigt, sich beim Ausscheiden von Mitgliedern bis zur nächsten Mitgliederversammlung vorläufig zu ergänzen. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer ordnungsgemäß gewählt worden ist.
(5) Für verschiedene Aktivitäten bestellt der Vorstand ständige oder zeitweilige Ausschüsse, denen auch Nichtmitglieder angehören können. Jeder Ausschuss soll von einem Vorstandsmitglied geleitet werden.
(6) Der Vorstand kann ordentliche Mitglieder des Vereins als besondere Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellen.
(7) Alle Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder und besonderen Vertreter arbeiten ehrenamtlich im Sinne des § 2 dieser Satzung.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
1. die Wahl des Vorstandes,
2. die Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung,
3. die Entgegennahme des Revisionsberichtes und die Entlastung des Vorstandes
4. die Wahl der Revisoren,
5. die Festsetzung der Beiträge
6. die Erörterung von Anträgen und die Beschlussfassung darüber,
7. den Ausschluss von Mitgliedern,
8. die Änderung der Satzung
9. die Auflösung des Vereins

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Alle drei Jahre wählt sie die Mitglieder des Vorstandes neu.
(3) Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit einberufen werden. Sie müssen innerhalb eines Monats stattfinden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dieses schriftlich beim Vorstand beantragen.
(4) Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch Veröffentlichung in einem örtlichen Anzeigenblatt erfolgen.
(5) Jede ordnungsgemäß vom Vorstand einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme.
(6) Beschlüsse zu den Ziffern 7, 8 und 9 des Paragraphen 7 Absatz 1 erfordern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Im Übrigen werden die Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
(7) Die Mitgliederversammlung wird geleitet vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden. Ist der stellvertretende Vorsitzende ebenfalls verhindert, so leitet der Schatzmeister die Versammlung. Zur Durchführung von Wahlen bestimmt die Mitgliederversammlung einen Wahlleiter aus ihrer Mitte.
(8) Über den Hergang und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das vom Versammlungsleiter, vom Wahlleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben ist.

§ 8 Anträge zur Mitgliederversammlung

(1) Anträge von Mitgliedern müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung schriftlich zugegangen sein.
(2) Weitere Anträge von Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören, müssen bis zum Eintritt in die Tagesordnung eingebracht werden. Sie kommen zur Verhandlung, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies zulässt.

§ 9 Beirat (Kulturrat Finkenwerder)

(1) Um die Zusammenarbeit aller kulturell interessierten Kreise in Finkenwerder zu fördern, kann der Vorstand einen Beirat berufen. Dieser Beirat trägt die Bezeichnung „Kulturrat Finkenwerder“.
(2) Der Beirat sucht die Verbindung zu ähnlichen Aktivitätsgruppen außerhalb Finkenwerders. Die Mitglieder des Beirats unterstützen die Arbeit des Vereins mit Rat und Tat.
(3) Der Beirat setzt sich aus einer ungeraden Zahl von Mitgliedern zusammen. Die Gesamtzahl der Mitglieder soll einundzwanzig nicht übersteigen.
(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Vorstands bedarf.

(5) Der Präsident des Beirates nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil, ist im Vorstand aber nicht stimmberechtigt.
(6) Die Mitglieder des Vorstandes können an den Sitzungen des Beirates teilnehmen, sie sind im Beirat aber nicht stimmberechtigt.
(7) Die Amtszeit des Beirates endet mit dem Tage der Wahl eines neuen Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
(8) Die Tätigkeit des Beirates ist ehrenamtlich im Sinne des § 2 dieser Satzung.

§ 10 „De Kössenbitter“

(1) Der Verein kann ein eignes Mitteilungsblatt unter dem Titel „De Kössenbitter“ herausgeben. In diesem Mitteilungsblatt werden Artikel, Leserbriefe, Stellungnahmen von Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern veröffentlicht, die dem Zweck des Vereins und dem Erhalt Finkenwerder Kultur dienen.
(2) Der Bezug für Vereinsmitglieder und Bewohner in Finkenwerder ist kostenlos. Die Kosten für die Versendung des Mitteilungsblattes an die Mitglieder bzw. die Verteilung an die Bewohner Finkenwerders trägt der Verein.

§ 11 Rechenschaft

(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Über jedes Geschäftsjahr soll der Vorstand in der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht abgeben und eine Jahresrechnung vorlegen.
(2) Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren, die dem Vorstand nicht angehören dürfen. Revisoren sollen nicht ununterbrochen wiedergewählt werden, sondern spätestens nach drei Jahren wechseln.
(3) Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung des Vorstandes und erstatten in der Mitgliederversammlung ihren Bericht.

§ 12 Auflösung

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten an die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Weisung, es für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 2 dieser Satzung zu verwenden.
(2) Unmittelbar vor ihrem Beschluss zur Auflösung des Vereins soll die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Restvermögens beraten und der Kulturbehörde hierzu eine Empfehlung geben.

§ 13 Haftung

Der Verein haftet seinen Mitgliedern nicht für Schäden, die anlässlich einer Veranstaltung entstehen.

§ 14 Verbandszugehörigkeit

Satzungsbestimmungen von Bünden oder Verbänden, denen der Verein angehört, haben auch für die Vereinsmitglieder Gültigkeit.

Hamburg-Finkenwerder, den 13. Oktober 1989

Gezeichnet für den Gründungsvorstand:
Kurt Wagner (1. Vorsitz.), Walter Pieper (2. Vorsitz.) Bernd Brauer (Schatzmeister)

Vorstand 2025:
Adolf Fick (1. Vorsitzender),
Inga Hildebrandt (2. Vorsitzende),
Matthias Scheland (Schatzmeister)
Dr. Anke Boisch (Schriftführerin)

Beisitzer*innen
Ina Günther, Kerstin Loeffler, Thomas Kielhorn, Bernhard Preuß

Bankverbindungen:
Spendenkonto:
Hamburger Volksbank, BIC: GENODEF1HH2
IBAN: DE91 2019 0003 0477 8900 08

Kössenbitter-Abonnements, Anzeigen:
Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE05 2005 0550 1219 1277 58

Druckdatum: 02.03.25